Allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen (AGB) für alle Veranstaltungen des SC Tegeler Forst e.V. und der SC TF Veranstaltungs-gemeinnützige GmbH (nachfolgend Veranstalter).

§ 1 Vertragsgegenstand, Geltungs- und Anwendungsbereich

1.1. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Teilnehmer und Veranstalter. **„Teilnehmer“ wird geschlechtsneutral verwendet und benachteiligt kein Geschlecht.**

1.2. Die AGB gelten für alle Vertragsverhältnisse aus Nutzung, Registrierung und/oder Bestellung durch Besucher und Nutzer unserer Webseiten sowie beim Berliner Firmenlauf auch für die Onlineanmeldung über unseren Partner Davengo.

1.3. Veranstalter ist der Sportclub Tegeler Forst e.V., Hermsdorfer Damm 199, 13467 Berlin. Die Durchführung übernimmt die SC TF Veranstaltungs-gemeinnützige GmbH, gleiche Anschrift, eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg. Sie ist zu bindenden Erklärungen im eigenen Namen und im Namen des Vereins ermächtigt und tritt in allen Rechtsfragen der Veranstaltungsdurchführung als Veranstalter auf.

1.4. Unsere Angebote richten sich an Menschen ab 18 Jahren.

1.5. Offene Laufveranstaltungen und Stadionsportfeste der SC TF Veranstaltungs-gGmbH unterliegen den Regularien des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) und des Internationalen Leichtathletikverbandes (IAAF). Die Aufsicht führt der Berliner Leichtathletikverband (BLV).

1.6. Unsere Angebote und Leistungen beruhen auf diesen AGB. Ergänzende oder abweichende Bedingungen gelten nur, wenn sie zwischen Teilnehmer und Veranstalter schriftlich vereinbart werden.

1.7. Es gilt die bei Anmeldung gültige Fassung der gelegentlich geänderten Teilnahmebedingungen. Nachträgliche Änderungen werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil, wenn sie die berechtigten Interessen des Veranstalters oder der Teilnehmer berücksichtigen und im Internet oder schriftlich bekanntgegeben werden.

1.8. Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

§ 2 Teilnahmebedingungen, Ausschluss, Hilfsmittel, organisatorische Abläufe

2.1. **Startberechtigt ist, wer das ausgeschriebene Mindestalter erreicht hat** und keinem Startverbot unterliegt; Ausnahmen vom Mindestalter sind ausgeschlossen. Minderjährige benötigen die Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigten. Teilnehmer müssen ihre gesundheitliche Eignung selbst, gegebenenfalls nach ärztlicher Beratung, beurteilen; bei Minderjährigen obliegt dies den Erziehungsberechtigten. Die Teilnahme muss selbstständig und aus eigener Kraft möglich sein.

2.2. **Teilnahmerecht und Startnummer sind persönlich und nicht übertragbar.** Änderungen der Startnummer, insbesondere ihrer Größe oder das Unkenntlichmachen des Werbeaufdrucks, können zum Ausschluss führen. Ergänzend gelten die in § 1 genannten Verbandsregeln.

2.3. Der Veranstalter kann Teilnehmer jederzeit ausschließen, disqualifizieren oder ein **Startverbot** verhängen, wenn sie bei der Anmeldung falsche personenbezogene Angaben machen, die nach den genannten Regelwerken für die Leistungsbewertung maßgeblich sind. Disqualifiziert werden Teilnehmer mit einer Sperre durch den DLV bzw. IAAF oder bei Verdacht auf einen Start nach Einnahme unzulässiger Substanzen (Doping).

2.4. **Hilfsmittel sind nur in folgenden Fällen erlaubt:** Nordic-Walking-Stöcke bei Walking-/Nordic-Walking-Wettbewerben und Fahrräder ohne elektronische Unterstützung bei Fahrradwettbewerben. Dabei ist besonders darauf zu achten, andere Teilnehmer nicht zu verletzen.

2.5. Bei **Skate- und Fahrradrennen** werden das Tragen eines **Helms** sowie Arm- und Beinschutz dringend empfohlen. Teilnehmer sorgen eigenverantwortlich für ihren persönlichen Unfallversicherungsschutz; der Veranstalter stellt diesen nicht bereit. Für Sturzverletzungen und vergleichbare Unfallfolgen, die er nicht zu vertreten hat, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Seine gesetzliche Haftung, insbesondere für schuldhaft verursachte Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, bleibt unberührt.

2.6. Das Tragen von Kopfhörern ist während der Teilnahme an Laufveranstaltungen sowie Skate- und Fahrradrennen untersagt. Bei einem Verstoß ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer vom jeweiligen Wettkampf auszuschließen.

2.7. Bei für Skaterennen zugelassenen Veranstaltungen sind auch Rollstühle, Handbikes o. Ä. erlaubt; bei Bedarf richtet der Veranstalter eine eigene Startzeit ein. Andere Sportgeräte sind unzulässig oder benötigen seine ausdrückliche Genehmigung.

2.8. Der Veranstalter informiert vor Veranstaltungsbeginn über **organisatorische Abläufe**, etwa per Internetseite, Rundmail oder Ansage vor Ort.

2.9. **Den Anweisungen des Veranstalters und seines kenntlich gemachten Personals ist stets Folge zu leisten.** Verstöße, die den Veranstaltungsablauf stören oder andere Teilnehmer gefährden können, berechtigen zum jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden und/oder zur Disqualifikation. Rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber Teilnehmern dürfen nur befugte Personen des Veranstalters abgeben; hierzu gehören insbesondere auch externe Sanitäts- und Sicherheitsdienste.

§ 3 Anmeldung, Zahlungsbedingungen, Ummeldungen, Mehrwertsteuer

3.1. **Anmeldungen** erfolgen ausschließlich online über das jeweilige Webformular; telefonische und E-Mail-Anmeldungen werden nicht angenommen.

3.2. Der Anmelder versichert, dass alle Onlineangaben, insbesondere Name, Adresse, Geburtsdatum und Rechnungsinformationen, richtig und vollständig sind. Pseudonyme sind unzulässig.

3.3. **Online-Meldungen** sind nur bis zum festgesetzten Meldeschluss möglich. Danach können persönliche Nach-/Ummeldungen gegen Bearbeitungsgebühr bei der Startnummernausgabe und am Veranstaltungstag bis eine Stunde vor dem ersten Start vor Ort angeboten werden; ein Anspruch darauf besteht nicht.

3.4. **Zahlungen** erfolgen per einmaliger SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte, beim Berliner Firmenlauf auch per Überweisung auf Rechnung. Anmeldungen ohne gleichzeitigen Zahlungseingang bzw. Gutschrift des Teilnehmerbeitrags werden grundsätzlich nicht angenommen. Vor Ort ist Barzahlung möglich. Der Teilnehmer ist zur Zahlung der Startgebühr verpflichtet.

3.5. Für die SEPA-Lastschrift geben Teilnehmer IBAN und BIC an und erteilen bei der Onlineanmeldung ein Mandat zum einmaligen Einzug.

3.6. Der Veranstalter legt **Anmeldelimits** nach Datum und/oder Teilnehmerzahl fest. Nach Erreichen eines Limits sind keine Anmeldungen mehr möglich.

3.7. **Disziplinwechsel/Ummeldungen** innerhalb derselben Veranstaltung, etwa Strecken- oder Teilnehmerwechsel (Startplatzübertragung), sind für angemeldete Teilnehmer **bei freien Kapazitäten und vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen kostenpflichtig möglich**. Zu zahlen ist die Differenz zum gegebenenfalls höheren Teilnehmerbeitrag zum Umbuchungszeitpunkt; bei einer günstigeren Kategorie wird keine Differenz erstattet. **Je Umbuchung/Ummeldung fallen zusätzlich 10,- EUR Bearbeitungspauschale an.**

3.8. Der Veranstalter versendet **Anmeldebestätigungen** per E-Mail und nach Meldeschluss eine Rundmail mit letzten Veranstaltungsinformationen.

§ 4 Erwerb von Zusatzleistungen bei der Anmeldung

4.1. Teilnehmer können einzelne Zusatzleistungen in ihre Anmeldung aufnehmen. Mit abgeschlossener Anmeldung und Zahlung geben sie hierfür ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kauf- oder Dienstvertrags ab.

4.2. Preise angebotener Zusatzleistungen, etwa Medaillen, Gravuren, T-Shirts und Merchandise, enthalten die jeweils geltende gesetzliche **Mehrwertsteuer** und sonstige Preisbestandteile. Anfallende **Versandkosten** werden zusätzlich berechnet.

4.3. Nach Bestelleingang bestätigen wir den Erhalt automatisch per E-Mail. Diese Eingangsbestätigung nimmt das Kaufangebot noch nicht an und begründet keinen Vertrag. Der Kaufvertrag entsteht erst, wenn wir oder

der jeweilige Vertragspartner die Annahme erklären, die Zusatzleistung ohne vorherige ausdrückliche Annahme versenden oder mit der Dienstleistung beginnen.

§ 5 Kein Widerrufsrecht

Für kostenpflichtige Veranstaltungsanmeldungen (Startgeld o. Ä.) besteht kein Widerrufsrecht: Es handelt sich um Freizeitdienstleistungen mit spezifischem Termin (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). **Der gesetzliche Ausschluss schützt bereitgestellte Kapazitäten, die bei einem Widerruf möglicherweise nicht anderweitig nutzbar wären.**

§ 6 Nicht Erscheinen, Rückerstattung Startgebühren, Organisationsbeitrag

6.1. Erklärt der Teilnehmer, am Teilnahmevertrag nicht mehr festhalten zu wollen (etwa durch Kündigung, Rücktritt oder Absage), oder bleibt er ohne Absage fern (No-Show), gilt dies unabhängig von seiner Berechtigung als endgültiger Verzicht auf Startrecht und Teilnahme. Ein **Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes besteht nicht**, auch nicht bei Disqualifikation oder berechtigtem Rücktritt.

6.2. **Eine Erstattung der Startgebühren kommt nur bei vollständigem Veranstaltungsausfall in Betracht,** abzüglich des jeweiligen Organisationsbetrags. Besteht ein gesetzliches Rücktrittsrecht, wird das gezahlte Startgeld erstattet.

6.3. **Nicht erstattet** wird der **Organisationsbeitrag** zur Deckung der Organisations- und Vorbereitungskosten. Ohne ihn sind die Veranstaltungen für uns nicht realisierbar, insbesondere angesichts unabsehbarer Folgen von Pandemien u.ä., höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen.

6.4. Darf der Veranstalter bei höherer Gewalt oder muss er aufgrund einer nicht zu vertretenden behördlichen Anordnung oder aus Sicherheitsgründen die Teilnehmerzahl reduzieren, werden die Plätze bis zur behördlichen Höchstzahl verlost. Für verhinderte Teilnehmer wird eine Nachrück-Warteliste angelegt. Betroffene werden über teilweise oder vollständige Absagen umgehend informiert.

6.5. Wird die bereits begonnene Veranstaltung aus diesen Gründen abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Startgeldern oder anderen angefallenen Kosten.

§ 7 Kommunikation & Änderungen im Ablauf der Veranstaltungen

7.1. Über Abläufe, Gegebenheiten und kurzfristige Änderungen informieren wir durch regelmäßige Newsletter, unsere Webseiten und Social-Media-Kanäle.

7.2. Bei zureichenden Anhaltspunkten für eine konkrete Gefährdung von Leib, Leben oder erheblichen Sachwerten durch Durchführung oder Fortsetzung dürfen und müssen wir gegebenenfalls die Veranstaltung zeitlich/örtlich verlegen, verkürzen, ganz oder teilweise, dauerhaft oder vorübergehend abbrechen, teilweise schließen oder absagen.

Über solche Änderungen informiert der Veranstalter soweit möglich vorab über die genannten Kanäle und bei Bedarf durch Ansagen vor Ort. Teilnehmer sollten sich regelmäßig, mindestens jedoch vorab am Veranstaltungstag, informieren.

§ 8 Haftung, Höhere Gewalt, gesundheitlicher Zustand, Haftungsausschluss

8.1. Muss der Veranstalter aus Sicherheitsgründen, aufgrund nicht zu verantwortender behördlicher Anordnungen oder höherer Gewalt Änderungen vornehmen, die eine wirtschaftliche Durchführung unmöglich machen, oder die Veranstaltung ganz oder teilweise absagen, besteht gegenüber Teilnehmern **keine Schadenersatzpflicht**.
Als **höhere Gewalt** gelten Naturkatastrophen aller Art, insbesondere Orkane, andere Unwetter, Erdbeben und Erdrutsche, Epidemien, Pandemien wie COVID-19, Energie- oder Rohstoffmangel, Aufruhr, Sabotage, Streiks, Geiselnahmen, Revolution, Rebellion, Militär- oder Zivilputsch, Krieg oder kriegsähnliche

Zustände wie Bürgerkrieg, Terror, Reaktorunfälle, Ausschreitungen, Embargos und Feuer katastrophalen Ausmaßes.

8.2. Für **Sach- und Vermögensschäden** haftet der Veranstalter nur bei mindestens grober Fahrlässigkeit. Ausgenommen sind Schäden aus schuldhafter Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht und Personenschäden (Leben, Körper oder Gesundheit).

8.3. Diese **Haftungsbeschränkungen** gelten auch für die persönliche Schadenersatzhaftung von Angestellten, Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Dritten, die der Veranstalter zur Durchführung einsetzt oder hierfür vertraglich einbindet.

8.4. Der Veranstalter haftet **nicht für gesundheitliche Teilnahmerisiken** bei Lauf-, Leichtathletik- oder anderen Veranstaltungen. Teilnehmer verantworten und prüfen ihren Gesundheitszustand selbst und beachten die insbesondere auf staatlichen Internetseiten veröffentlichten Gesundheitshinweise und Verordnungen.

8.5. Für **chronisch Erkrankte** trifft der Veranstalter keine Sondermaßnahmen. Notwendige, selbst organisierte medizinische Betreuung ist ihm zwingend vorab mitzuteilen; Verstöße führen automatisch zum Ausschluss von der

8.6. Veranstaltung. Die Pflicht des Veranstalters, einen angemessenen Sanitätsdienst bereitzustellen, bleibt unberührt.

8.7. **Medizinische Leistungen** auf dem Veranstaltungsgelände und an der Strecke sind für Teilnehmer kostenfrei. Notwendige Krankenhausbeförderung und dortige Weiterbehandlungen tragen sie selbst.

8.8. Für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände und Geld ist die **Haftung** ausgeschlossen, außer bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters.

§ 9 Datenerhebung und -verwertung & Verwendung von Fotos und Videos

9.1. Die bei Anmeldung angegebenen **personenbezogenen Daten** werden zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung gespeichert, insbesondere Zahlungsdaten (§ 28 BundesdatenschutzG). Sie sind hierfür notwendig. Persönliche Laufergebnisse werden zudem gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht zur

Erstellung einer auch historischen Ergebnisdatenbank und zum Ausdruck personalisierter Urkunden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in diese Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ein.

Die Datenschutzerklärung finden Sie hier:
https://sctf-events.de/datenschutzerklaerung/

9.2. Der Teilnehmer willigt ein, dass die SC TF Veranstaltungs-gGmbH die bei der besuchten Veranstaltung von ihr oder beauftragten Foto-/Videodienstleistern erstellten **Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews** des Teilnehmers kostenfrei und zeitlich, räumlich sowie sachlich unbeschränkt zu eigenen Werbezwecken verbreiten, Partnern zur Verfügung stellen und öffentlich zeigen darf. Dies umfasst kommerzielle Nutzung und Werbung offline, online und in sozialen Netzwerken, etwa in Magazinen, Newslettern, Plakaten, Foto-/Videoimpressionen und Presseveröffentlichungen. Der Teilnehmer verzichtet auf Namensnennung. Veranstalter und Partner sichern zu, das Material weder für unerlaubte oder strafbare Zwecke noch rufschädigend zu verwenden.

9.3. Aus den Daten nach Abs. 1 werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, gegebenenfalls E-Mail-Adresse, Startnummer und gegebenenfalls Laufzeit einem kommerziellen Foto-/Videodienstleister zur Zusendung von Veranstaltungsaufnahmen des Teilnehmers übermittelt. Mit der Anmeldung willigt dieser in **Speicherung und Weitergabe** hierfür ein, verpflichtet sich aber nicht zum Kauf.

9.4. Für die Zusendung angebotener Urkunden und Impressionshefte werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Startnummer, Laufzeit und Platzierung aus den Daten nach Abs. 1 an einen Druck-/Versanddienstleister übermittelt. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in Speicherung und Weitergabe hierfür ein.

9.5. Für eine angebotene Medaillengravur werden Vor- und Nachname, Startnummer und Laufzeit aus den Daten nach Abs. 1 an einen Gravurdienstleister übermittelt. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in Speicherung und Weitergabe hierfür ein.

9.6. Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Geschlecht, gegebenenfalls Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) werden in Ergebnislisten aller relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien veröffentlicht, etwa Programm-/Ergebnisheften und im Internet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung hierfür ein.

9.7. Teilnehmerlisten enthalten Name, Vorname, Nationalität, Geburtsjahr, gegebenenfalls Verein, gemeldeten Wettkampf und nach Zuteilung die Startnummer. Sie sind ausschließlich bis zum Veranstaltungstag auf der jeweiligen Veranstaltungswebsite veröffentlicht und nur durch Eingabe mindestens der ersten zwei Buchstaben des Vor- oder Nachnamens sowie des Geburtsjahres abrufbar. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung hierfür ein.

9.8. Mit Bestätigung der Teilnahmebedingungen/AGB willigt der Teilnehmer in die Erhebung und Verarbeitung von Name und E-Mail-Adresse für Information und Werbung ein. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

9.9. Der Teilnehmer kann der Datenweitergabe nach Abs. 3 bis 7 vorab schriftlich, per E-Mail an support@sctf-events.de **widersprechen**. Die jeweilige Dienstleistung kann dann nicht erbracht werden.

9.10. Bei **medizinischer Behandlung** durch die veranstaltungsbetreuenden Dienste werden die Erhebungsbögen nach den gesetzlichen Regeln für medizinische Daten gespeichert. Das Medical Board verarbeitet die Behandlungsdaten anonymisiert zur wissenschaftlichen Auswertung und Verbesserung gesundheitlicher Aspekte von Laufveranstaltungen. Die Dienste unterliegen der individuellen ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB).

§ 10 Gutscheine und/oder Gutscheincodes

Angebotene Gutscheine oder Gutscheincodes für Laufveranstaltungen sind:

1. personenbezogen
2. nicht übertragbar
3. nur einmalig nutzbar
4. bei Verlust durch den Teilnehmer vom Veranstalter weder zu ersetzen noch finanziell auszugleichen.

§ 11 Disqualifikation und Ausschluss von der Veranstaltung

11.1. Wird eine offiziell zugeteilte Startnummer weitergegeben, durch falsche Angaben erlangt oder verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unkenntlich gemacht, kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden und künftige Startverbote erhalten. In jedem Fall erfolgt der Ausschluss aus der Zeitwertung (**Disqualifikation**).

11.2. **Grob unsportliches Verhalten**, wiederholt oder wesentlich unplausible Durchgangszeiten sowie **Zahlungsrückstände** können ebenfalls zu Disqualifikation oder Startverbot führen. Ergänzend gelten die Regeln des nationalen und internationalen Sportrechts.

§ 12 Teamkapitän

Mit der Teamanmeldung erklärt der Teamkapitän:

Ich habe die **Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden**, alle von mir angemeldeten Teilnehmer darüber informiert und ihre Zustimmung per Unterschrift eingeholt. Ich erkenne die Bedingungen für mich und in ihrem Namen ausdrücklich als rechtsverbindlich an und bin auf dieses Anerkenntnis durch meine Anmeldung hingewiesen worden. Die erforderlichen Maßnahmen werde ich einhalten und umsetzen. **Ich akzeptiere die Bedingungen vollumfänglich.**

§ 13 Salvatorische Klausel / Erfüllungsort / Anwendbares Recht

14.1. Die vollständige oder teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die übrigen Bedingungen unberührt. Unwirksame oder nichtige Bestimmungen oder Teile davon werden automatisch durch wirksame, gesetzmäßige Regelungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

14.2. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters; es gilt das dortige Recht (SC Tegeler Forst e.V. und SCTF Veranstaltungs-gGmbH, Hermsdorfer Damm 199, 13467 Berlin).

November 2026